

Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	(€/Monat)	(ct/kWh)
(kWh/a)			
0		1,00	-
1	1.000	1,00	1,9346
1.001	4.000	1,50	1,3346
4.001	50.000	1,75	1,2596
50.001	300.000	2,00	1,2536
300.001	1.000.000	20,00	1,1816
1.000.001	1.500.000	100,00	1,0856

Kunden mit Leistungsmessung

Leistungspreise

Zone				Zonen- Leistungspreis
die ersten	250 kW	0	bis 250 kW	15,51 €/kW
die weiteren	750 kW	251	bis 1.000 kW	14,42 €/kW
die weiteren	500 kW	1.001	bis 1.500 kW	13,23 €/kW
die weiteren	500 kW	1.501	bis 2.000 kW	12,42 €/kW
die weiteren	1.000 kW	2.001	bis 3.000 kW	11,39 €/kW
die weiteren	2.000 kW	3.001	bis 5.000 kW	9,82 €/kW
die weiteren	7.500 kW	5.001	bis 12.500 kW	7,15 €/kW
alle weiteren	kW		ab 12.501 kW	5,83 €/kW

Arbeitspreise

Zone				Zonen- Arbeitspreis
die ersten	500.000 kWh/Jahr	0	bis 500.000 kWh	0,3260 ct/kWh
die weiteren	500.000 kWh/Jahr	500.001	bis 1.000.000 kWh	0,3090 ct/kWh
die weiteren	500.000 kWh/Jahr	1.000.001	bis 1.500.000 kWh	0,2940 ct/kWh
die weiteren	1.000.000 kWh/Jahr	1.500.001	bis 2.500.000 kWh	0,2740 ct/kWh
die weiteren	2.500.000 kWh/Jahr	2.500.001	bis 5.000.000 kWh	0,2390 ct/kWh
die weiteren	5.000.000 kWh/Jahr	5.000.001	bis 10.000.000 kWh	0,1870 ct/kWh
die weiteren	5.000.000 kWh/Jahr	10.000.001	bis 15.000.000 kWh	0,1430 ct/kWh
alle weiteren	kWh/Jahr		ab 15.000.001 kWh	0,0760 ct/kWh

Die MAINGAU Energie GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2019 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2019 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die aufgeführten Netznutzungsentgelte verstehen sich inkl. der Kosten für die Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen.

Vorläufige Netznutzungsentgelte Gas gültig zum 01.01.2019
Stand: 15.10.2018



Entgelte für Messung		Messentgelt I	Messentgelt II	Gesamt-Messentgelt
Zählertyp	G2,5-G6	8,48 €/a	4,01 €/a	12,49 €/a
	G10-G16	31,72 €/a	4,01 €/a	35,73 €/a
	G25	52,44 €/a	4,01 €/a	56,45 €/a
	G40	138,96 €/a	4,01 €/a	142,97 €/a
	G65	216,46 €/a	4,01 €/a	220,47 €/a
	G100	225,47 €/a	4,01 €/a	229,48 €/a
	G160	576,93 €/a	4,01 €/a	580,94 €/a
	G250	649,02 €/a	326,78 €/a	975,80 €/a
	G400	865,30 €/a	435,70 €/a	1.301,00 €/a
	G650	1.027,51 €/a	653,55 €/a	1.681,06 €/a
	G1000	2.162,99 €/a	871,40 €/a	3.034,39 €/a
Zusatzausstattung	Mengen-Umwerter			318,65 €/a
	Daten-Speicher			141,79 €/a
	Tarifgerät			270,53 €/a
	Modem für ZFA			97,50 €/a

Die MAINGAU Energie GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2019 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2019 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.